



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Millstatt am See vom 19. April 2022, Zahl: 9000/2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit von

20. April 2023 bis 27. April 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Millstatt am See [<https://www.millstatt.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Alexander Thoma MBA